

## Beitragsordnung

Bei der Bundesjugendversammlung am 20.06.2020 in Frankfurt, wurde die Satzung neu verfasst - unter anderem auch die Mitgliederbeiträge. Die Beitragsordnung ist in der Finanzordnung geregelt.

Relevante Auszüge aus dem Finanzordnung:

### **§1 Grundsatz**

1.3. Die Mitglieder haben die Pflicht durch Beitritt des Verbandes, die Namen, Anschriften und Kontodaten aktuell zu halten -diese werden unverzüglich an BV schriftlich per Post oder E-Mail durchgegeben.

### **§4 Zahlungsverkehr**

4.1. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Verbandsfinanzen und vorwiegend bargeldlos abgewickelt.

4.2. Zur Vorbereitung von Veranstaltungen ist es dem\*der Finanzreferent\*in gestattet, Vorschüsse in Höhe des zu erwartenden Bedarfs zu gewähren. Diese Vorschüsse sind spätestens 60 Tage nach Beendigung der Veranstaltung abzurechnen.

### **§5 Mahnung/Gerichtskosten**

#### **5.5. Ablauf für ordentliche Mitglieder**

5.5.1. Zuerst erfolgt die Zahlungserinnerung (1. Mahnung) mit einer Zahlungsfrist von 2 Wochen, für die keine Gebühr erhoben wird. Die 1. Mahnung wird per E-Mail verschickt.

5.5.2. Nach Ablauf dieser Frist wird die 2. Mahnung mit einer Mahnungsgebühr(+5,00€) und einer Zahlungsfrist von 2 Wochen per E-Mail verschickt. 5.5.3. Nach dem Ablauf dieser Frist wird die 3. Mahnung mit einer Mahngebühr (+5,00€) und einer Zahlungsfrist von 2 Wochen per Einschreiben mit Rückschein verschickt.

#### **Bundesjugendvorstand**

Daniel Beilborn  
Tanja Rüger  
Florian Kufner  
Pamela Meyer  
Alina Gervers  
Deborah Monzel  
Rebecca Eder  
Minna Neumann  
Lukas Köpp

#### **Bankverbindung**

Bank: DKB  
IBAN: DE 5512 0300 0010 2022 2251  
BIC: BYLADEM1001

#### **Vereinsregister 18744**

Gerichtsstand  
Berlin

Steuernummer  
27/663/63869

5.5.4. Nach Ablauf der Frist der 3. Mahnung bekommt der\*die Finanzreferent\*in das Recht, das betroffene Mitglied aus dem Verein auszuschließen. Durch den Ausschluss kann das Mitglied in den nächsten zwei Jahren die Mitgliedschaft nicht erwerben. Diese kann jedoch durch sofortige Zahlung der offenen Summe wiedererlangt werden. Bei wiederkehrenden Fälle oder schlimmen Verstößen kann diese Person auf eine schwarzen Liste aufgenommen werden.

5.5.5. Der\*Die Finanzreferent\*in muss einen knappen Bericht (mit Berücksichtigung des Datenschutzes) zur Situation des vergangenen Jahres bei der BJV geben

5.6. Für einkommensschwache Gruppen (Auszubildende, Studierende, Schüler\*innen, Empfänger\*innen von ALG I und Hartz IV) kann gegen Vorlage eines Nachweises ein besonderer Umgang mit der Finanzierung angewendet werden. Die geschieht nach Absprache individueller Lösungen zwischen dem Mitglied und dem\*der Finanzreferent\*in.

## §12 Mitgliedsbeiträge (ordentliche Mitglieder)

12.1. Alle angegebenen Beiträge sind Jahresbeiträge und sind voll zu zahlen.

12.2. Die Mitgliedsbeiträge werden im Februar / März des laufenden Jahres eingesammelt.

12.3. Mitgliedsbeiträge können per Lastschriftverfahren eingezogen werden oder per Rechnung eigenhändig auf unterschiedlichen Wegen überwiesen werden.

12.4. Erfolgt der Vereinseintritt später als zum ersten Quartal, dann wird der Mitgliedsbeitrag in Staffelung berechnet:

- 2. Quartal 75%
- 3. Quartal 50%
- 4. Quartal 25%

12.5. Mitgliedsbeiträge werden von der BJV festgesetzt und setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Mitglieder im Alter von 0 bis 8 Jahren kostenlos

### Bundesjugendvorstand

Daniel Beilborn  
Tanja Rüger  
Florian Kufner  
Pamela Meyer  
Alina Gervers  
Deborah Monzel  
Rebecca Eder  
Minna Neumann  
Lukas Köpp

### Bankverbindung

Bank: DKB  
IBAN: DE 5512 0300 0010 2022 2251  
BIC: BYLADEM1001

### Vereinsregister 18744

Gerichtsstand  
Berlin

Steuernummer  
27/663/63869

- Mitglieder im Alter von 9 bis 15 Jahren 30,00€
- Mitglieder im Alter von 16 bis 27 Jahren 50,00€ -> mit Stimmrecht\*
- Mitglieder im Alter von 16 bis 27 Jahren 35,00€ für Schüler, Studierende, Auszubildende und Arbeitslose -> mit Stimmrecht\*
- Fördermitglieder ab 28 Jahren 50,00€
- Fördermitglieder (Firmen, u.a.) 250,00€
- Ehrenmitglieder kostenlos

12.6. In den Fällen, in denen die Beiträge per Lastschriftverfahren eingesammelt werden sollen und nicht erfolgreich eingezogen werden können (Voraussetzung: dem\*der Finanzreferent\*in sind keine Tippfehler unterlaufen), dann werden die Bankgebühren von dem säumigen Mitglied übernommen. Dazu wird automatisch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ in Rechnung gestellt.

#### Bundesjugendvorstand

Daniel Beilborn  
Tanja Rüger  
Florian Kufner  
Pamela Meyer  
Alina Gervers  
Deborah Monzel  
Rebecca Eder  
Minna Neumann  
Lukas Köpp

#### Bankverbindung

Bank: DKB  
IBAN: DE 5512 0300 0010 2022 2251  
BIC: BYLADEM1001

#### Vereinsregister 18744

Gerichtsstand  
Berlin

Steuernummer  
27/663/63869